

oder Angebote »alternativer« Anbieter von Gesundheitsleistungen oder irreführende Wellness-Produkte, muss der Kunde geschützt werden. Nicht wie im reglementierten Markt der Sozialversicherung durch gesetzliche Verbote, sondern durch informativen Verbraucherschutz. Staatlich sanktionierte bzw. institutionelle und Verbands-Gütesiegel versetzen hier den privaten Kunden in die Lage, seine eigenen Ressourcen für sich selbst ökonomisch einzusetzen.

*K.-L. Resch, Bad Elster*

#### Originaltexte SGB V (Auszüge):

##### §2 Leistungen

(4) Krankenkassen, Leistungserbringer und Versicherte haben darauf zu achten, dass die Leistungen wirksam und wirtschaftlich erbracht und nur im Anspruchsumfang in Anspruch genommen werden.

##### § 11 Leistungsarten

(1) Versicherte haben nach den folgenden Vorschriften Anspruch auf Leistungen:

2. zur Verhütung von Krankheiten und von deren Verschlimmerung ... (ausgeführt in §§ 20 bis 24b),
3. zur Früherkennung von Krankheiten (ausgeführt in §§ 25 und 26),
4. zur Behandlung einer Krankheit (ausgeführt in §§ 27 bis 52).

##### § 12

##### Wirtschaftlichkeitsgebot

(1) Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Leistungen, die nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind, können Versicherte nicht beanspruchen, dürfen die Leistungserbringer nicht bewirken und die Krankenkassen nicht bewilligen.

# FÜR PHARMAKOLOGIE UND THERAPIE Journal JOURNAL OF PHARMACOLOGY AND THERAPY

**Immunomodulating treatment of recurrent respiratory tract infections. A multinational post-approval study with Luivac®/Paspac® oral** 135

P. Kitzler, A. P. Ferreira Branco, B. Villiger, A. Schaefer

**»Übeltäter« Kochsalz immer noch nicht überführt** 142

**UFT®: Neue Therapieoption beim kolorektalen Karzinom** 144

**Alefacept – ein neuer Wirkmechanismus gegen Psoriasis** 146

**Moxifloxacin: Rasche und nachhaltige Hilfe bei akuter Sinusitis** 148

**Nichtkognitive Störungen bei Demenz: Die Umstellung auf Risperidon lohnt sich!** 149

**Psychopharmakotherapie bei Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Störung (ADHS)** 151

**Schmerztherapie bei rheumatoider Arthritis: Wohlbefinden und Alltagsaktivitäten werden durch transdermales Fentanyl deutlich verbessert** 154

**Frühe MS-Therapie und ihre gesundheits-ökonomischen Auswirkungen** 156

**Wissenswertes** 147, 150, 155, 157, 163  
**Kongresse** 158